



Schulordnung

Präambel

Diese Schulordnung soll Grundsätze für das Verhalten im Schulgebäude und auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Veranstaltungen am außerschulischen Lernort regeln, um für alle Schülerinnen und Schüler einen ungestörten Unterricht zu sichern. Sie setzt Normen des Zusammenlebens voraus, die auf gegenseitiger Achtung aller beruhen.

1. Betreten und Verlassen des Schulhauses

Alle Schülerinnen und Schüler haben pünktlich zum Unterricht zu erscheinen, sodass sie zu Beginn des Unterrichts arbeitsbereit sind. Der Zugang zur Schule erfolgt für alle Kinder über den Schulweg neben der Regionalen Schule „Friedrich Schiller“ bzw. über den Eingang Akazienstraße. Alle Schülerinnen und Schüler haben morgens die Möglichkeit, sich individuell ins Schulhaus zu begeben, um sich auf den Schultag vorzubereiten. **Ab 7.15 Uhr** ist die Schule geöffnet und die Mädchen und Jungen werden beaufsichtigt. Zum Unterrichtsbeginn ertönt das Vorsignal um 7.25 Uhr. Bis zu diesem Zeitpunkt haben sich alle Kinder im Klassenraum einzufinden.

Der Unterricht erfolgt in drei Unterrichtssequenzen mit gemeinsamem Frühstück sowie Spiel- und Bewegungspausen.

Unterrichtszeiten:

1. Abschnitt mit	7.30 Uhr - 9.00 Uhr
Frühstücks- und Spielpause	9.00 Uhr - 9.30 Uhr
2. Abschnitt mit	9.30 Uhr - 10.15 Uhr
Spielpause	10.15 Uhr - 10.30 Uhr
3. Abschnitt mit	10.30 Uhr - 12.05 Uhr
Mittagessen (Schulspeisung)	12.05 Uhr - 12.25 Uhr
Unterricht, AG, Förderung	12.25 Uhr - 13.10 Uhr

Grundschule „Gebrüder Grimm“ Anklam

- ganztägig arbeitende Grundschule -

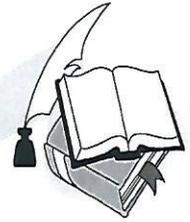
17389 Anklam, Eichenweg 6

Telefon: 03971 245 607

Telefax: 03971 258 870

E-Mail: info@gg-schule.de

Web: grimm-schule-anklam.de



Die erste Pause ist die Frühstückspause. Während der Frühstückspause verbleiben die Kinder unter Aufsicht der zuvor unterrichtenden Lehrkraft bis 9.10 Uhr im Klassenraum. Ein notwendiger Raumwechsel erfolgt in der Regel nach der Hofpause.

In den Hofpausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulhaus. Aufenthaltsbereich während der Hofpausen ist nur der Pausenhof der Grundschule. Dieser ist unterteilt in Hof I und Hof II. Auf jedem Pausenhof ist eine Aufsicht anwesend. Diese ist sofort über besondere Vorkommnisse zu unterrichten. Zur Unterstützung der Aufsicht fungieren Schülerinnen und Schüler der 4. Klassen als Helfer.

Bei schlechter bzw. bedrohlicher Witterung wird abgeklingelt. Die Mädchen und Jungen halten sich dann in den Klassenräumen auf.

Nur in begründeten Ausnahmefällen darf während der Unterrichts- und Pausenzeiten das Schulgelände verlassen werden. Voraussetzung dafür ist die vorherige schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten und die Genehmigung der Lehrkraft oder der Schulleitung.

Liegt die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vor, können Schülerinnen und Schüler in unterrichtsfreien Stunden (Ausfallstunden am Ende des Schultages) das Schulgelände vorzeitig verlassen. Bei extremen Wetterlagen erhalten die Eltern gesonderte Informationen und müssen gegebenenfalls ihre Kinder abholen.

Während des Unterrichts ist der Eingang des Schulhauses verschlossen.
Alle Besucher haben sich im Sekretariat anzumelden.
Ab 13.20 Uhr ist die Schule geschlossen.

2. Verhalten im Schulhaus und auf dem Schulgelände

Die Garderobe wird an die dafür vorgesehenen Haken, in der Regel in den Räumen, gehängt. Mit dem Bereitlegen der Unterrichtsmaterialien erfolgt die Vorbereitung auf den Unterricht. Der Ordnungsdienst der Klasse meldet im Sekretariat umgehend das Ausbleiben einer Lehrkraft. Jede Klasse ist für die Sauberkeit des genutzten Raumes verantwortlich.

Die Lehrkraft verlässt bei Raumwechsel in der Regel als Letzte den Raum. Das Öffnen und Schließen der Fenster ist nur Lehrkräften oder befugten Personen gestattet. Grundsätzlich werden nach der letzten Unterrichtsstunde im Raum alle Stühle hochgestellt, Fenster geschlossen und Jalousien hochgefahren.

Grundschule „Gebrüder Grimm“ Anklam

- ganztägig arbeitende Grundschule -

17389 Anklam, Eichenweg 6

Telefon: 03971 245 607

Telefax: 03971 258 870

E-Mail: info@gg-schule.de

Web: grimm-schule-anklam.de



Jeder achtet auf sein Eigentum, das seiner Mitschüler, der Lehrkräfte und der Schule und geht pfleglich damit um. Alle Spielgeräte auf dem Schulhof und die ausgeliehenen Beschäftigungsmaterialien sind sorgfältig zu behandeln. Beschädigungen sind der zuständigen Lehrkraft zu melden. Mutwillige Zerstörungen sind sofort einer Lehrkraft, dem Hausmeister oder der Schulsachbearbeiterin anzuzeigen. Der Verursacher des Schadens bzw. dessen Erziehungsberechtigte sind für eine angemessene Wiedergutmachung des Schadens (hier: Schadensersatz) verantwortlich.

Persönliche Wertsachen sollten nur bei Notwendigkeit, z. B. erforderlich zur Schulpflichterfüllung, mit in die Schule gebracht werden und sind dann eigenverantwortlich zu beaufsichtigen. Die Schule haftet hierfür grundsätzlich nicht.

Die Benutzung digitaler elektronischer Endgeräte jeglicher Art:

- Mobiltelefone und Smartphones,
- Smartwatches
- Laptops und Netbooks,
- Tablets und
- weitere gleichzusetzende Geräte etc.

ist grundsätzlich auf dem gesamten Schulgelände, im Schulgebäude, in der Turnhalle, auf dem Sportplatz, in der Mensa sowie bei Wandertagen, Exkursionen und im Schwimmunterricht nicht erlaubt. Sie sind die gesamte Zeit (lautlos, nicht vibrierend und nicht störend) zu verstauen bzw. in den Schultaschen aufzubewahren. Auf mehrtägigen Schulfahrten ist das Mitführen solcher Geräte untersagt.

Jegliches Anfertigen oder Verbreiten von Bildaufnahmen ist strengstens verboten und wird bei Verstößen entsprechend geahndet. Bei Zuwiderhandlungen werden umgehend die Erziehungsberechtigten informiert.

Das Mitbringen von digitalen Endgeräten erfolgt auf eigenes Risiko. Die Schule übernimmt keine Haftung. Mitgebrachte und die vom Schulträger zur Verfügung gestellten digitale Endgeräte sind nicht versichert. Die zur Verfügung gestellten Endgeräte sind vorsichtig und pfleglich zu behandeln. Defekte sind unverzüglich bei der Lehrkraft anzuzeigen. Schaden, die durch Vorsatz entstanden sind, sind in vollem Umfang zu ersetzen.

Das Befahren des Schulgeländes mit Fahrzeugen aller Art ist im Interesse der Gesundheit und der Sicherheit der Schülerinnen und Schüler untersagt. Über Ausnahmen entscheidet die Schulleitung.

Der Bereich der Fahrradständer ist nur zum Abstellen bzw. Abholen eigener Fahrräder zu betreten. Die Fahrräder sind eigenverantwortlich zu sichern. Der Versicherungsschutz tritt nur ein, wenn eine von der Schule genehmigte Fahrraderlaubnis vorliegt. Das Fahren und das Rollen auf dem Schulhof sind untersagt.

Grundschule „Gebrüder Grimm“ Anklam

- ganztägig arbeitende Grundschule -

17389 Anklam, Eichenweg 6

Telefon: 03971 245 607

Telefax: 03971 258 870

E-Mail: info@gg-schule.de

Web: grimm-schule-anklam.de



Papier und andere Abfälle gehören in die Abfallkörbe.

Das Tragen und Führen von Waffen und waffenähnlichen Gegenständen ist verboten. Alle Fälle von Gewaltandrohung und Gewaltäußerungen mit und ohne Waffen sowie Vorkommnisse, bei denen Gewalt gezielt oder mit der Folge einer Körperverletzung eingesetzt wurde, auch durch Schulfremde, sind dem Schulleiter oder der nächsten Aufsichtsperson zu melden. Dies gilt auch für antisemitische, fremdenfeindliche bzw. extremistische Äußerungen oder Taten.

Jegliche Werbung für politische Parteien oder Gruppen ist auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Dazu gehören auch Flyer, Plakate, Anstecker, Aufnäher, Aufkleber usw.

Das Tragen von rechts- bzw. linksextremen Symbolen oder Slogans ist untersagt.

Verfassungsfeindliche Zeitschriften, CDs, Symbole und Ähnliches sind auf dem Schulgelände verboten. Die Schule ist verpflichtet, die Besitzer und Verteiler zur Anzeige zu bringen.

Das Mitführen von Hunden im Schulhaus und auf dem Schulhof ist nicht gestattet.

In der Schule und auf dem Schulgelände gilt das Raucherschutzgesetz. Der Genuss von Alkohol und Drogen sowie drogenähnlichen Substanzen ist verboten. Dies gilt auch für E-Zigaretten und E-Shishas.

Unfälle in der Schule, in der Turnhalle, auf dem Schulhof, auf dem Weg zum Schwimmen und auf dem Schulweg sind unverzüglich der Aufsicht führenden Lehrkraft, dem Klassenleiter oder der Klassenleiterin, der Schulleitung oder der Schulsachbearbeiterin zu melden.

Das Werfen mit gefährlichen Gegenständen (z. B. Schneebälle, Steine, Eicheln usw.) ist untersagt.

Unterrichtsstunden, Zeugnisausgaben etc. finden aus datenschutzrechtlichen Gründen und zum Schutz der Persönlichkeit generell ohne Eltern statt.

3. Verhalten bei Alarm (Feuer, Bombendrohung)

Feueralarm wird durch ein Sirenenzeichen über Lautsprecher oder Trillerpfeife ausgelöst. Die Klassen verlassen geschlossen, geordnet und zügig die Räume und begeben sich auf dem sichersten Weg zum Sammelplatz. Die Lehrkraft schließt beim Verlassen des Raumes nach Möglichkeit die Fenster und Türen. Das Klassenbuch ist mitzuführen. Alle Sachen bleiben an ihren Plätzen. Jedes Kind nimmt eine beliebige Jacke mit. Am Sammelplatz meldet die verantwortliche Lehrkraft die Vollzähligkeit der Klasse an die Schulleiterin bzw. an die stellvertretende Schulleiterin.

Grundschule „Gebrüder Grimm“ Anklam

- ganztägig arbeitende Grundschule -

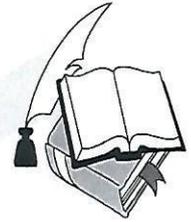
17389 Anklam, Eichenweg 6

Telefon: 03971 245 607

Telefax: 03971 258 870

E-Mail: info@gg-schule.de

Web: grimm-schule-anklam.de



Bei einer Bombendrohung oder anderen Krisen erfolgt eine mündliche Alarmierung lt. Notfallplan. Zur Eigensicherung wird die Tür verschlossen und die Kinder und Lehrkräfte halten sich von den Fenstern fern. Das Krisenteam entscheidet über weitere Maßnahmen.

Alle Schülerinnen und Schüler haben den Weisungen der Lehrkräfte, der technischen Kräfte und der Rettungskräfte unbedingt Folge zu leisten.

4. Sonstiges

Sprechzeiten:

Sekretariat Montag - Donnerstag 7.00 Uhr - 13.00 Uhr
Freitag 7.00 Uhr - 11.45 Uhr

Schulleitung nach Rücksprache

Fundsachen (Kleidungsstücke, Turnbeutel, Brillen etc.) werden im Flurregal unten bzw. im Sekretariat aufbewahrt und zu besonderen Veranstaltungen ausgelegt. Am Ende des Schuljahres werden alle gefundenen Sachen vernichtet oder der Gemeinnützigkeit zugeführt.

5. Inkrafttreten

Diese Schulordnung wurde am 13.06.2022 durch die Schulkonferenz bestätigt und tritt am 15.08.2022 in Kraft.


C. Jaeger
Schulleiterin


Dr. H. Schmiedel
Vorsitzender der Schulkonferenz